

**Einladung zur Rechnungs-Gemeindeversammlung vom
Montag, 14. Juni 2021, 20.00 Uhr in der BETONCOUPEARENA,**

Traktanden

1. Mitteilungen und Ehrungen
2. Wahl der Stimmzähler
3. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2020
 - 3.1 Genehmigung von Nachtragskrediten von insgesamt 1'577'484.86 Franken
 - 3.2 Genehmigung der Erfolgsrechnung 2020 mit einem Mehraufwand von 173'243.06 Franken
 - 3.3 Genehmigung der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen pro 2020 von 2'807'669.17 Franken
 - 3.4 Genehmigung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit einem Mehrertrag von 213'513.92 Franken
 - 3.5 Genehmigung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Mehrertrag von 97'830.61 Franken
 - 3.6 Genehmigung der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Mehrertrag von 159'690.93 Franken
4. Genehmigung der Revision des Parkierungsreglements
5. Genehmigung des Reglements über den schulärztlichen Dienst
6. Genehmigung einer neuen Stelle in der Finanzverwaltung (100%-Pensum)
7. Genehmigung des Stellenplans
8. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 sowie des Jahresberichtes der öffentlich-rechtlichen Unternehmung ÖRU Wasserversorgung unteres Niederamt
9. Mandatserteilung an die Revisionsstelle für die Amtsperiode 2021/25
10. Verschiedenes/Informationen

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates sowie das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 liegen für Sie ab Mittwoch, 2. Juni 2021 auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, auf separaten Stühlen Platz zu nehmen.

Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2020

Ausgangslage:

Der Rechnungsabschluss 2020 ist gegenüber dem Budget und den damaligen Prognosen, so z.B. in Bezug auf die kantonale Umsetzung von STAF II, wesentlich besser ausgefallen. Mit einem Gesamtaufwand von rund 25,2 Millionen Franken und einem Gesamtertrag von 25,0 Millionen Franken schloss die Rechnung um über 1,3 Millionen Franken besser ab und hatte lediglich einen Aufwandüberschuss von 173'243.06 Franken zu verbuchen anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von 1'475'650 Franken. Ebenso betrifft dies die drei gebührenfinanzierten Bereiche (Spezialfinanzierungen) der Wasserversorgung, der Abwasser- und der Abfallbeseitigung, die allesamt sehr erfreuliche Resultate erzielt haben.

Investitionsrechnung

Anstelle der budgetierten Bruttoausgaben von 6,5 Millionen Franken wurden nur deren 3'760'715.22 Franken investiert. Die Arbeiten für den Anbau am Feuerwehrgebäude und die Umnutzung der SanHist Kreuzacker wurden noch nicht aufgenommen. Hingegen wurden im Bereich der Schulanlagen die letzten Arbeiten für die Sanierung des Hauswirtschaftsschulhauses, der Projektierungskredit und Sanierung am Dach der Turnhalle Dorf sowie die Wärmeversorgung an der Schulanlage Dorf getätigt. Die Sanierung am Aussenbecken im Freibad wurde zurückgestellt, hingegen mussten am Aussenbecken die Kittfugen ersetzt werden. In der Abteilung «Verkehr» erfährt die intermodulare Verkehrsdrehscheibe Verzögerungen, das Auswirkungen auf den Bereich Gemeindestrassen, aber auch in der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zur Folge hat. Generell muss festgehalten werden, dass diverse Projekte aus verschiedenen Gründen im Zeitplan nicht eingehalten werden konnten und somit das geplante Investitionsvolumen im Berichtsjahr nicht ausgeschöpft worden ist. Durch die Teilrückzahlung des Darlehens WVUN von 723'098.55 Franken wurden wesentlich höhere Einnahmen generiert, womit sich die Nettoinvestitionen nur über 2'807'669.17 Franken - anstatt mit den budgetierten 6'244'900 Franken - beliefen. Sämtliche Investitionen sind im Anhang A14- Verpflichtungskreditkontrolle aufgeführt. In Anbetracht dieser Situation ist der Finanzierungsbedarf um fast 3,5 Millionen Franken besser ausgefallen.

Erfolgsrechnung

Der Gesamtaufwand ist gegenüber dem Budget um 983'538 Franken oder 4,06% höher ausgefallen. Die Nettoaufwendungen der Abteilungen «Allgemeine Verwaltung», «Öffentliche Ordnung und Sicherheit» sowie «Bildung» schlossen praktisch wie budgetiert ab. In den übrigen Abteilungen gab es teils grössere Abweichungen. Im Bereich «Gesundheit» ist die Restkostenfinanzierung der Pflegeheime um ca. 135'000 Franken höher ausgefallen. Diese Aufgabe ist per 1. Januar 2020 im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden vollumfänglich in die Verantwortung der Kommunen delegiert worden. Bei der «Sozialen Sicherheit» sind die Aufwendungen für die gesetzliche, wirtschaftliche Hilfe gegenüber dem Budget um ca. 140'000 Franken höher zu stehen gekommen, hingegen im Vergleich zur Rechnung 2019 um ca. 310'000 Franken besser ausgefallen.

Beim «Verkehr» konnten hingegen Minderaufwendungen verzeichnet werden. Einerseits sind die Stromkosten für die Strassenbeleuchtung massiv geringer ausgefallen und andererseits mussten noch keine Abschreibungen auf ausstehenden Strasseninvestitionen vorgenommen werden. Darüber hinaus wurden rückwirkend Taggeldleistungen entrichtet. In der Abteilung 7 «Umweltschutz und Raumordnung», mussten zusätzliche Geldmittel im Umfang von knapp 115'000 Franken für die Sanierung von Alt-Deponien aufgewendet werden. Die grössten Abweichungen sind jedoch im Bereich «Finanzen und Steuern» festzustellen. Trotz einer erneuten Zunahme von Wertberichtigungen auf Steuerforderungen ist der Nettoertrag auf den allgemeinen Gemeindesteuern um 633'097 Franken besser ausgefallen. Im Weiteren erhielt die Einwohnergemeinde Schönenwerd mit der Einführung von STAF II (Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung 2020) einen zusätzlichen Lastenausgleich im Umfang von 560'000 Franken. Letztlich schüttete die Aare Versorgungs AG eine Dividende von 76'160 Franken aus und die Wasserversorgung unteres Niederamt (WVuN) hat für das Darlehen Zinsen im Umfang von 113'813.45 Franken erstattet.

Spezialfinanzierungen

Alle drei Bereiche, d.h. die Wasserversorgung und die Abwasser- bzw. die Abfallbeseitigung schliessen mit positiven Ergebnissen ab.

Die Wasserversorgung schliesst erneut mit einem beachtlichen Ertragsüberschuss von 213'513 Franken ab. Einerseits bedingt durch Minderaufwendungen (geringerer Unterhalt, ausbleibende Abschreibungen, da Projekte noch nicht in Betrieb genommen worden sind, weniger interner Aufwand des Werkhofs) und andererseits durch vermehrte Verrechnungen von Bauwasser und Hydrantenbezügen.

Bei der Abwasserbeseitigung benötigte es weniger Unterhalt, hingegen ist der Betriebsbeitrag an die ARA Schönenwerd höher ausgefallen. Mit einem Ertragsüberschuss von 97'830 Franken ist das Ergebnis gegenüber dem Budget um 32'090 Franken besser ausgefallen.

Auch das Ergebnis der Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von 159'690 Franken liegt weiter über dem Ergebnis im Budget mit 24'300 Franken. Der Grund liegt darin, dass die Abgrenzung im Jahr 2019 nicht vorgenommen wurde und somit der Ertrag aus dem 2. Semester 2019 von 103'319 Franken vollumfänglich in die Rechnung 2020 geflossen ist.

Finanzkennzahlen

Der Nettoverschuldungsquotient als Verhältnis der Nettoschulden zu den Steuererträgen ist von 5.05% im Vorjahr auf 18.96% gestiegen. Als Richtwert gilt dies aber weiterhin als gut. Das fünfjährige Mittel des Selbstfinanzierungsgrades beträgt 121.22%, dies ist als Richtwert ebenfalls als gut zu bewerten.

Der Selbstfinanzierungsgrad sagt aus, ob die getätigten Investitionen selbst finanziert werden können, oder ob hierfür neue Schulden aufgenommen werden müssen. Der Zinsbelastungsanteil liegt mit 0.12% tief und gilt als gut. Das liegt neben der relativ moderaten Verschuldung auch am tiefen Zinsumfeld. Die Bruttoinvestitionen des konsolidierten Gesamthaushaltes liegen mit 15.06% leicht über dem fünfjährigen Mittelwert von 14.44%. Im kantonalen Benchmark gilt eine Investitionstätigkeit zwischen 10% - 20% als mittlere Investitionstätigkeit.

Bilanz

Das Finanzvermögen ist um 2,4 Millionen Franken angewachsen. Hauptursache dazu sind das Darlehen von 3 Millionen Franken, das dem Zweckverband ARA Schönenwerd gewährt worden ist und die Forderungen, hauptsächlich offenen Steuerforderungen, von 810'000 Franken. Andererseits haben die flüssigen Mittel um 1,4 Millionen Franken abgenommen.

Das Verwaltungsvermögen hat ebenfalls eine Zunahme von etwas mehr als 2 Millionen Franken erfahren. Dieser Zuwachs entstand durch die getätigten Investitionen und wurde gemindert durch die ordentlichen Abschreibungen (Wertberichtigungen). Da jedoch das geplante Investitionsprogramm nicht in vollem Umfang umgesetzt worden ist, mussten auch nicht zusätzliche Finanzierungsmittel aufgewendet werden.

Das Fremdkapital hat ebenfalls um 4,1 Millionen Franken zugenommen. Wohl haben die laufenden Verpflichtungen um 392'000 Franken und die passiven Rechnungsabgrenzungen um 481'000 Franken abgenommen, doch die langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind um 5 Millionen Franken angewachsen. Die Neuverschuldung ist infolge des Finanzierungsfehlbetrages von 1,7 Millionen Franken entstanden, d.h. die Investitionen konnten nicht vollumfänglich durch vorhandene Mittel finanziert werden, der Selbstfinanzierungsgrad beträgt lediglich 39,17%.

Derweilen das Eigenkapital bei sämtlichen Spezialfinanzierungen anwächst, ist jenes beim allgemeinen Haushalt um 173'243 Franken geschmälert worden und beträgt neu 8'737'274 Franken. Der Eigenkapitaldeckungsgrad beträgt neu 37,95% und darf im Ranking als «gut» bewertet werden, da die Empfehlung in Anbetracht der Gemeindegrösse >30% liegen sollte.

Der Bestätigungsbericht der aussenstehenden Revisionsstelle liegt vor.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2020 beantragt.

Revision Parkierungsreglement

Ausgangslage:

Das Parkierungsreglement wurde am 7. Dezember 2020 der Gemeindeversammlung vorgelegt und durch diese grossmehrheitlich genehmigt.

Es fand schon da eine Diskussion über den Begriff «blaue Zone» und die farbliche Markierung der Parkplätze innerhalb des Geltungsbereiches der damals als «blaue Zone» definierten Bereiche statt.

Nach damaligem Wissensstand, wurde von den Verfassern des Reglements, der BSB + Partner, Ingenieure und Planer, dem Ressortleiter Bau/Planung/Werke und der Baukommission der Begriff «blaue Zone» gewählt, da es sich um einen bekannten Begriff aus dem Strassenverkehr handelt. Obwohl das Reglement vorgängig von der Fachstelle im Kanton geprüft wurde, musste im Nachgang festgestellt werden, dass die Formulierung der blauen Zone im Parkierungsreglement tatsächlich nicht korrekt verwendet wurde.

Der Begriff blaue Zone darf nur verwendet werden, bzw. blaue Parkplätze dürfen nur dann markiert werden, wenn gemäss Signalisationsverordnung Art. 48 a, das Signal ohne zusätzliche Anzeige einer zeitlichen Beschränkung vorgesehen ist, ansonsten darf die Polizei in der entsprechenden Zone bei Parkvergehen keine Bussen ausstellen.

In Schönenwerd ist angedacht, auf einer Zusatztafel eine abweichende zeitliche Beschränkung einzuführen. Der korrekte Begriff der Zonen lautet «Parkieren mit Parkscheibe mit zusätzlicher Anzeige einer zeitlichen Beschränkung».

Deshalb wird im Reglement der § 5 in dem Sinne geändert, dass der Begriff «blaue Zone» nicht verwendet wird, damit keine Missverständnisse aufkommen können.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Revision des Parkierungsreglements.

Genehmigung Reglement schulärztlicher Dienst

Ausgangslage:

Zuständig für den schulärztlichen Dienst als ein kommunales Leistungsfeld sind grundsätzlich die Gemeinden. Der schulärztliche Dienst unterstützt die Gesundheitsversorgung an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit und ist in besonderen Situationen Ansprechpartner für medizinische Belange.

Die Gemeinden sind verpflichtet, ein Reglement über den schulärztlichen Dienst zu erlassen, welches insbesondere die Aufgaben, die Vorsorgeuntersuchungen sowie das Finanzielle regelt.

Das Reglement muss vom Departement des Innern (Gesundheitsamt) genehmigt werden.

Des Weiteren bezeichnen die Gemeinden eine Schulärztin oder einen Schularzt und schliessen eine entsprechende Vereinbarung ab.

Antrag:

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung des Reglements über den schulärztlichen Dienst beantragt.

Genehmigung neue Stelle Finanzverwaltung

Ausgangslage:

Im Zusammenhang mit dem Wechsel der Leitung Finanzen im Januar 2021 wurden die verschiedenen Tätigkeiten und Verantwortungen in der Finanzverwaltung umfassend überprüft. Im Rahmen der diversen Abschlussarbeiten und der Revision der Verwaltungsrechnung 2020 wurde festgestellt, dass die aktuellen Stellenprozente in der Finanzverwaltung klar nicht ausreichen, um den Anforderungen einer umsichtig geführten Abteilung gerecht zu werden. Insbesondere die Arbeiten im Bereich Lohnbuchhaltung für das Personal im Schulbereich, die Koordination und Implementierung des Internen Kontrollsystem (IKS) und die konsequente Bearbeitung von ausstehenden Steuerforderungen erfordern einen hohen Zeitaufwand. Diese wichtigen Bereiche wurden bisher zu wenig aktiv geführt. Der Fokus war auf die Bearbeitung der Verwaltungsrechnung und der sechs weiteren Buchhaltungsabschlüsse für dritte Institutionen ausgerichtet. Eine intensivere Bewirtschaftung der vorgängig genannten Bereiche wird einen spürbaren Erfolg bei der Einkassierung von ausstehenden Forderungen zeigen und zusätzliche Einnahmen aus Versicherungsleistungen im Bereich Krankentaggelder generieren. Zusätzlich wird in Zukunft das IKS im Kanton Solothurn einen gewichtigeren Stellenwert einnehmen und zusätzlichen Zeitaufwand für die Implementierung und Koordination generieren. Ein aktiv umgesetztes IKS wird auch die finanziellen Risiken für die Gemeinde reduzieren und kann unterstützen, unnötige Verluste zu vermeiden.

Antrag:

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung einer neuen 100%-Stelle in der Finanzverwaltung beantragt.

Genehmigung Stellenplan

Ausgangslage:

Die Dienst- und Gehaltsordnung sieht gemäss § 6, Abs. 1, die Genehmigung des Stellenplans durch die Gemeindeversammlung vor.

Nachdem bei diversen Stellen, im Rahmen der Kompetenz des Gemeinderates, Anpassungen vorgenommen wurden, ist es angezeigt, den Stellenplan der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Aufgrund der in der Vergangenheit gemachten Erfahrung macht es Sinn, der Gemeindeversammlung einen Stellenplan vorzulegen, bei dem ein Stellenetat beschlossen wird. Dieser Etat soll so festgelegt werden, dass es dem Gemeinderat die Möglichkeit gibt, auf neue Aufgaben reagieren zu können, aber andererseits dabei verbindlich festgelegt wird, dass der Gemeinderat nach wie vor neue Stellen der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorlegen muss.

Antrag:

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung des Stellenplans beantragt.

Genehmigung der Jahresrechnung 2020 sowie des Jahresberichtes der öffentlich-rechtlichen Unternehmung ÖRU Wasserversorgung unteres Niederamt

Ausgangslage:

Die Rechnung schliesst, wie im Vorjahr, ausgeglichen ab. Den Vertragsgemeinden wurde das Wasser für 56.64 Rp/m³ (Vorjahr: 43.42 Rp/m³) abgegeben, im Budget wurde mit 34 Rp/m³ gerechnet. Der höhere Verkaufspreis resultiert vor allem durch die höheren Verzinsungskosten, welche den beiden Vertragsgemeinden für die Darlehen gutgeschrieben werden und durch die deutlich tiefer verkaufte Wassermenge. Im Jahr 2020 wurden rund 660'000 m³ (Vorjahr 747'000m³) Wasser an die angeschlossenen Gemeinden verkauft.

Die Investitionen im Jahr 2020 belaufen sich insgesamt auf 1'726'343.88 Franken. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von 262'370.88 Franken und beinhalten insbesondere die Kosten für das Reservoir Föhren, das Grundwasserpumpwerk Aarenfeld und die Transportleitung Kirchenfeldstrasse. Die Investitionsrechnung wurde durch Beiträge vom Amt für Umwelt, Amt für Landwirtschaft und SGV im Umfang von 1'463'973.00 Franken entlastet.

In der Bilanz sind die Einlagen der beiden Gemeinden im Gesamtwert von 150'000.00 Franken ersichtlich.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch Darlehen der beiden Vertragsgemeinden im Umfang von 550'000 Franken. Die Verzinsung des Dotationskapitals und der Darlehen erfolgen zu einem Zinssatz von 2.625% (Zinssatz für variable Hypotheken Raiffeisenbank vom 17.03.2021).

Der Bestätigungsbericht der aussenstehenden Revisionsstelle liegt vor

Antrag:

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und des Jahresberichtes der öffentlich-rechtlichen Unternehmung ÖRU Wasserversorgung unteres Niederamt beantragt.

Mandatserteilung an die Revisionsstelle für die Amtsperiode 2021/25

Ausgangslage:

An der Gemeindeversammlung im Dezember 2020 wurde für das letzte Rechnungsjahr während der laufenden Amtsperiode eine neue Revisionsgesellschaft gewählt.

Die Revisionsstellen werden grundsätzlich jeweils für eine Amtsperiode gewählt. Im Dezember 2020 wurde die neue Revisionsgesellschaft Solidis Treuhand AG nur für die auslaufende Amtsperiode gewählt, dies als Ersatz für die Bonfina Treuhand GmbH. Das bedeutet, dass für die kommende Amtsperiode 2021 bis 2025 die Revisionsgesellschaft neu gewählt werden muss.

Abgestützt auf das Auswahlverfahren im November 2020 macht es Sinn, die neue Revisionsgesellschaft, welche ein erstes Mal die Rechnung 2020 geprüft hat, ebenfalls für die kommende Amtsperiode zu mandatieren.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Mandat für die externe Rechnungsprüfung für die Amtsperiode 2021/25 der Solidis Treuhand AG, Olten, zu vergeben.

Auszeichnung besondere Verdienste

Im Rahmen der Gemeindeversammlung wird die Auszeichnung für besondere Verdienste verliehen. Der Gemeinderat freut sich sehr, die Auszeichnung für das Jahr 2020 durch Prof. Dr. med. Hugo Saner der Herznotfallgruppe zu übergeben. Damit wird das grosse Engagement dieser Gruppe zu Gunsten der Allgemeinheit gewürdigt und verdankt.

Wichtiger Hinweis zu COVID-19

Damit sämtliche COVID-19-Vorgaben, insbesondere die Abstandsvorschriften, umgesetzt werden können, findet die Gemeindeversammlung in der BETONCOUPEARENA statt. Wir bitten alle Besucherinnen und Besucher der Versammlung, sich in den aufliegenden Teilnehmerlisten einzutragen und die Vorgaben einzuhalten.

In der BETONCOUPEARENA gilt die Maskentragpflicht. Für Wortmeldungen kann die Maske abgezogen werden.

Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung herzlich willkommen zu heissen.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Peter Hodel

Mirela Cosic